

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 16. August 2018

Beratung und Beschlussfassung über eine langfristige Sicherstellung der Regenwasserentsorgung der Liegenschaft An der Kirche 22 mit der darin enthaltenen Kindertagesstätte

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kindertagesstätte in Bovenau wird derzeit um einen Gruppenraum erweitert. Durch diese Baumaßnahme fällt zusätzliches Regenwasser an, welches ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Das anfallende Regenwasser der gesamten Liegenschaft wird momentan in die Schmutzwasserkanalisation geleitet. Die Gesamtkapazität des Systems ist allerdings bei vergangenen Baumaßnahmen nicht ausreichend berechnet worden und sollte jetzt überprüft werden. Bei dieser Gelegenheit sollte ebenfalls geprüft werden, ob eine Regenwasserversickerung als zukunftsfähige Lösung machbar ist.

Hierfür sind ein Höhenaufmaß der rückwärtigen Grundstücksbereiche, eine Spülung des Kanalsystems und eine Erweiterung des Bodengutachtens erforderlich. Mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen kann das mit der Haustechnikplanung beauftragte Ingenieurbüro dann dem Architekten und der Gemeinde die möglichen Entwässerungsvarianten mit den jeweiligen Konsequenzen für Kosten und Qualitäten aufzeigen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Planungskosten betragen geschätzt ca. 7.000,00 EUR brutto. Die Mittel sollen im 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde im PSK 02/36500.0900003, Erweiterung des Kindergartens, bereitgestellt werden. Bis dahin ist die Deckung durch das PSK 02/11103.0290000, Grundstücksankauf für die gemeindliche Entwicklung, gegeben.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Planung einer zukunftsfähigen Regenwasserentwässerung ihrer Liegenschaft An der Kirche 22 im Zuge des Umbaus der Kindertagesstätte. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsschritte zu beauftragen. Über die Ergebnisse der Planung, die Umsetzung einer Variante und die Finanzierung der sich anschließenden Baumaßnahme wird dann erneut beraten.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg